

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Union Nordhessen GmbH (SUN) E-Mobilität (Ladesäule & Ladekarte)

Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Verträge über die Nutzung der von den Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (im Folgenden SUN), Königstor 3-13, 34117 Kassel betriebenen öffentlichen Ladesäulen für Elektroautos (nachfolgend „SUN-Ladesäulen“) und der dazugehörigen Ladekarte. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht wirksam.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der von der SUN betriebenen öffentlichen Ladesäulen durch den Kunden zur Ladung seiner Elektrofahrzeuge in Verbindung mit der dazugehörigen Ladekarte.

2. Vertragspartner

Vertragspartnerin wird die SUN. Mit ihr schließt der Kunde in im Folgenden beschriebener Vorgehensweise einen Vertrag über den Bezug des Ladestroms nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag zwischen der SUN und dem Kunden kommt zustande, sobald der Kunde sich über das emobility-Portal der SUN registriert hat und richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen und diesen AGB. Die SUN kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern. Vertragsbeginn ist der Tag des Vertragsschlusses.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich und selbstständig im Portal www.sun.emobilitycloud.com einzupflegen.

4. Leistung/ Zugangsmedien

4.1 Infolge der Registrierung erhält der Kunde eine SUN-Ladekarte, sowie eine PIN und eine Contract-ID. Die Benutzung der Ladekarte setzt eine einmalige Registrierung auf der Internetseite www.sun.emobilitycloud.com voraus. Dies erfolgt mittels der Contract-ID und der zugehörigen PIN-

Nummer. Nach erfolgreicher Registrierung wird die Ladekarte durch die SUN freigeschaltet. Nach erfolgter Freischaltung ist der Kunde berechtigt, die SUN-Ladesäulen zu nutzen. Die Ladekarte bleibt im Eigentum der SUN. Die PIN und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Der Kunde hat die Ladekarte vor Diebstahl und sonstigem Verlust zu schützen und mit äußerster Sorgfalt zu verwahren und zu verwenden. Bei Verlust von Ladekarte, PIN oder Contract-ID ist die Ladekarte unverzüglich im Portal zu deaktivieren. Bis zur Deaktivierung haftet der Kunde für die sich aus der missbräuchlichen Nutzung der abhanden gekommenen Ladekarte ergebenden Schäden, sofern er nicht nachweist, dass die Karte sorgfältig verwahrt wurde und eine frühere Deaktivierung ohne sein Verschulden nicht möglich war. Die Ladekarte ist nicht übertragbar. Bei Verlust oder Beschädigung der Ladekarte kann eine Ersatzkarte bestellt werden. Für jede Nachbestellung fällt ein einmaliges Entgelt von 30 € (inklusive Umsatzsteuer) an. Nach Beendigung des Vertrages (Ziffer 12) hat der Kunde die Ladekarte unverzüglich an folgende Adresse zurückzusenden: Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG, Königstor 3 – 13, 34117 Kassel. Bis zum dortigen Eingang der Karte haftet der Kunde für die sich aus der missbräuchlichen Nutzung der Ladekarte ergebenden Schäden.

4.2 Die SUN behält sich vor, Zugangsmedien zu ändern, abzuschaffen oder neue hinzuzufügen. Die davon betroffenen Kunden werden dahingehend rechtzeitig im Voraus informiert.

4.3 Der Kunde ist grundsätzlich berechtigt, mit der Ladekarte die Ladesäulen der Roamingpartner der SUN zu nutzen. Roamingpartner sind solche Betreiber von Ladesäulen, die der Nutzung von SUN-Kunden an der von ihnen betriebenen Ladesäulen zugestimmt haben. Die Nutzung der Ladesäulen erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner und sind vom Kunden beim jeweiligen Roamingpartner eigenständig einzuholen. Eine aktuelle Liste der Ladesäulen und deren Standorte unserer Roamingpartner kann der Kunde unter www.ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf die Nutzung einer Ladesäule eines Roamingpartners hat der Kunde nicht.

4.4 Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

5. Benutzung der Ladesäulen

5.1 Das Recht auf Benutzung der Ladesäulen setzt einen entsprechenden Vertrag zwischen dem Kunden und der SUN sowie den Besitz einer Ladekarte im Sinne des Absatzes 3 dieser AGB voraus.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Ladesäule mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu nutzen sowie die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig zu bedienen. Der Kunde hat sich eigenständig über die richtige Bedienweise der Ladestation vor Ingebrauchnahme zu informieren. Die Bedienungsanleitungen befinden sich an den jeweiligen Ladesäulen.

5.3 Defekte oder Störungen der Ladesäule sind unverzüglich der SUN unter der Telefonnummer 0561 782-2183 oder per Mail an: sun@sun-stadtwerke.de zu melden. Der Ladevorgang darf in diesem Falle nicht begonnen oder muss unterbrochen werden.

5.4 Der Kunde hat das Recht zur Benutzung der Ladesäule. Dies umfasst das Parken des Fahrzeuges auf den jeweils gekennzeichneten Flächen sowie der Verbindung des Fahrzeugs mittels zugelassenem sowie den technischen Voraussetzungen entsprechendem Ladekabel. Die Benutzung der Stellfläche ohne die Verbindung des Fahrzeugs mit der Ladesäule über ein Ladekabel ist nicht gestattet. Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die von dem zuständigen Ordnungsamt mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Im Falle des oben genannten Zuwiderhandelns ist die SUN berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Kunden entfernen zu lassen.

6. Datenweitergabe und Datenschutz

6.1 Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Personenbezogene Daten werden von SUN nach Maßgabe der Hinweise zum Datenschutz automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Online verfügbar unter: www.sun-stadtwerke.de/datenschutz/

6.2 Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken per Post für eigene Produkte sowie der Markt- und Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit widersprechen

7. Preise, Zahlungsbedingungen

7.1 Grundlage für die Abrechnung von Ladevorgängen sind die jeweils gültigen Preise der SUN. Diese sind auf der Homepage der SUN unter www.sun-stadtwerke.de/e-mobilitaet einzusehen. Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. MwSt.

7.2 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und stichtagsgenau. Sämtliche Rechnungs-beträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, spätestens aber zu dem in der Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder mittels Kreditkarte zu zahlen. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, kann eine

Deaktivierung der Ladekarte erfolgen. Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn die offenen Forderungen in voller Höhe ausgeglichen sind.

7.3 Die SUN behält sich das Recht vor, Preise und Tarifsysteme nach billigem Ermessen (§315 BGB) anzupassen. Dies bedeutet, dass SUN verpflichtet ist, in Ausübung des Ermessens Preissenkungen aufgrund eigener Kostenentlastungen im gleichen Umfang und genauso zeitnah vorzunehmen wie erforderliche Erhöhungen des Energiepreises. Die Anpassung des Energiepreises wird den betreffenden Kunden mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen per Brief oder in Textform mitgeteilt („Preis-Ankündigung“).

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Die SUN haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter der SUN oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, der gesetzlichen Vertreter der SUN oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.2 Die SUN haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Die SUN haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die SUN im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

8.3 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung der SUN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.4 Die SUN übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung herbeigeführt werden.

8.5 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes

einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).

9. Widerrufsrecht

9.1 Verbrauchern steht das gesetzliche Widerrufsrecht, wie in der Widerrufsbelehrung beschrieben, zu. Unternehmern wird kein freiwilliges Widerrufsrecht eingeräumt.

9.2 Dem Kunden steht das Recht zu, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen, den Vertrag zu widerrufen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

9.3 Die Ausübung des Widerrufsrechts erfolgt mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung über den Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen. Diese Erklärung ist zu richten an sun@sun-stadtwerke.de

9.4 Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

10. Folgen des Widerrufs

10.1 Nach wirksamem Widerruf des Vertrages wandelt sich dieser in ein Rückgewährschuldverhältnis um. Die SUN ist verpflichtet dem Kunden alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von der SUN angebotene gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet die SUN dasselbe Zahlungsmittel, welches der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Leistungen sind gem. §348 BGB Zugum-Zug zurückzugewähren. Dies bedeutet, dass die SUN die Rückzahlung verweigern kann, bis die Ware wieder an die SUN vom Kunden zurückgegeben wurde oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass die Ware zurückgesandt wurde, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

10.2 Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung der Ware.

10.3 Der Kunde muss für etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

11. Laufzeit/ Kündigung

11.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 1 Monat zum Vertragsende in Textform gekündigt werden. Das Vertragsende richtet sich tagesgenau nach dem Vertragsbeginn. Die Kündigung kann über das Portal www.sun.emobilitycloud.com vorgenommen werden.

11.2 Die SUN behält sich das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommt oder wenn der SUN begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Karte vorliegen.

12. Datenschutz

Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt der Vertragspartner die im Bestellprozess angegebenen Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt, diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht. Die aktuellen Datenschutzhinweise der SUN finden Sie hier:
<https://www.sun-stadtwerke.de/datenschutz>

13. Haftung

13.1 SUN haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladesäulen. Die SUN übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung herbeigeführt werden. SUN haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN resultieren.

13.2 Der Kunde haftet für alle durch ihn entstandenen Schäden.

13.3 Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht soweit die SUN nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die SUN dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf,

haftet. Im Übrigen ist die Haftung der SUN sowie die ihrer Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen, sofern die Pflichtverletzung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten handelt. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.4 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).

14. Schlussbestimmung

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gem. §306 BGB gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung

der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

14.2 SUN ist berechtigt, diesen Vertrag und diese Bedingungen zu ändern. Eine Vertragsänderung wird den Kunden vorab mit einer Frist von 6 Wochen brieflich oder in Textform mitgeteilt. In diesem Fall haben die Kunden das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

14.3 SUN ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 wird SUN den Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitteilen. Im Falle einer Übertragung auf einen Dritten, der nicht mit SUN im Sinne des § 15 AktG verbunden ist, haben die Kunden das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird SUN Sie in der Mitteilung gesondert hinweisen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben hiervon unberührt.